

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine

Herausgeber: Schweizer Heimatschutz

Band: 53 (1958)

Heft: 3-4-de

Artikel: Denkmalpflege : Theorie und Praxis

Autor: Schmid, Alfred A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-173660>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Denkmalpflege — Theorie und Praxis

Zur Restaurierung der Einsiedler Klosterfassade.

Im vierten Heft vom Jahrgang 1957 dieser Zeitschrift wurde von redaktioneller Seite über die Restaurierung der Einsiedler Klosterfassade berichtet¹. Als Grundlage des Berichts diente eine vom Stift Einsiedeln nach Abschluß der Arbeiten herausgegebene illustrierte Publikation, in welcher der Arbeitsablauf und darüber hinaus die mit der Restaurierung verbundenen Ereignisse aus den Jahren 1941 bis 1957 in Form von ‚Tagebuch-Notizen‘ geschildert werden². Sowohl in dieser Publikation wie im ‚Heimatschutz‘ ist von schwerwiegenden Divergenzen zwischen der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege und den mit der Durchführung der Arbeiten betrauten Vertretern des Stifts die Rede. Es scheint uns deshalb richtig, den Anlaß zu benützen, um die Stellung der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD), ihre Grundsätze, ihre Aufgaben und ihre Praxis einmal den Lesern dieser Zeitschrift und damit einer breiteren Öffentlichkeit zu erläutern.

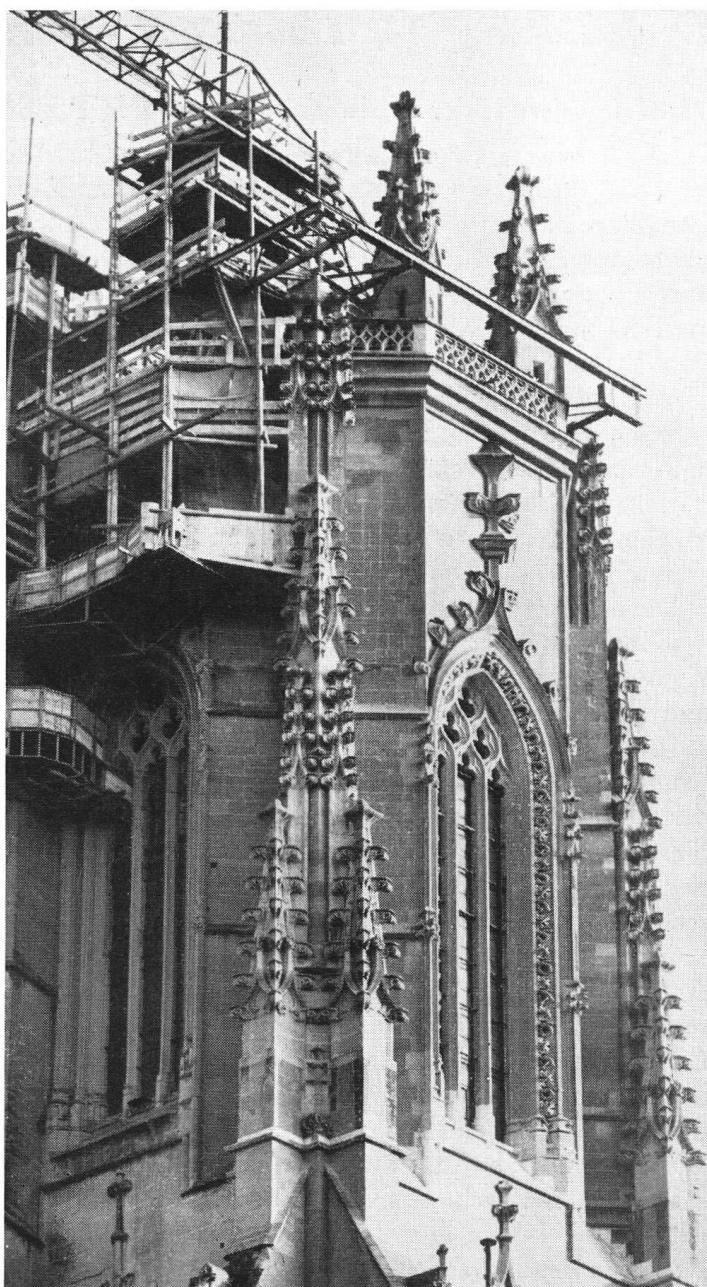
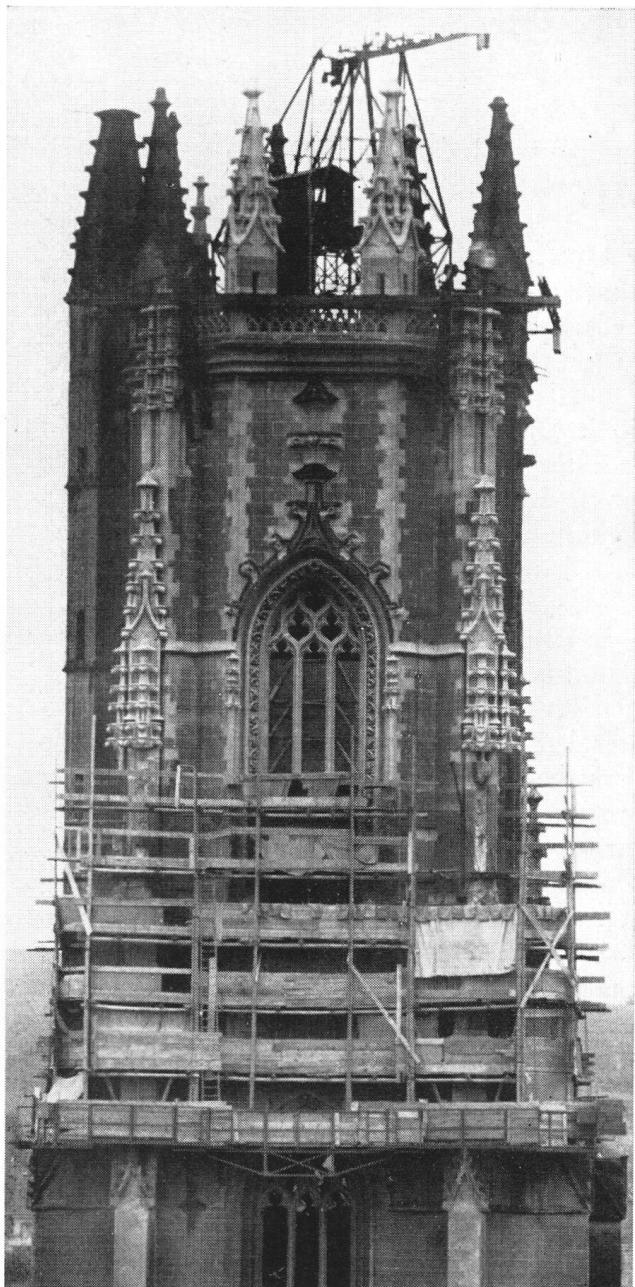
Die EKD wurde vom Bundesrat im Jahre 1917 ins Leben gerufen. Sie ist die Nachfolgerin der 1880 gegründeten ‚Gesellschaft zur Erhaltung historischer Kunstdenkmäler‘, die als private Vereinigung ursprünglich mit der Durchführung und Überwachung der mit Bundesmitteln subventionierten Restaurierungen beauftragt war. Diese Gesellschaft führt jetzt, seit 1939, unter dem Namen ‚Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte‘, das Riesenwerk der Inventarisierung der schweizerischen Kunstdenkmäler durch, das ihre Kräfte noch auf Jahrzehnte hinaus in Anspruch nehmen wird. Mit denkmalpflegerischen Aufgaben befaßt sie sich nur noch am Rande. Die EKD trägt auf eidgenössischem Boden dafür die ausschließliche Verantwortung. Sie steht im Rang einer eidgenössischen Expertenkommission, stellt dem Eidg. Departement des Innern zuhanden des Bundesrates Anträge über die Verwendung des eidgenössischen Denkmalpflegekredits und erstattet ihm Bericht über die subventionierten Restaurierungen, deren sachgemäße Durchführung sie durch Delegation von Kommissionsmitgliedern überwacht und in der Mehrzahl der Fälle sogar leitet³. Sie besteht aus einem Präsidenten und mindestens acht ordentlichen Mitgliedern: Kunsthistorikern, Archäologen und – hauptsächlich – kunsthistorisch geschulten Architekten⁴. Ihr Sekretariat wird, seit kurzem vollamtlich, von einem Kunsthistoriker betreut. Ihre Praxis hat sich in den vierzig Jahren ihres Bestehens gut eingespielt, und viele bedeutende Restaurierungen in allen Teilen der Schweiz, für die sie die Verantwortung trägt, fanden auch im Ausland Beachtung und fachliche Anerkennung. Ist für kleinere Objekte ein einzelnes Mitglied zuständig, so teilen sich bei größeren und wichtigeren Restaurierungen mehrere Experten in die Aufgabe. In der Regel herrscht zwischen Bauherrschaft, Bauführung, ausführenden Handwerkern und Künstlern und – wo es sie gibt – den kantonalen Denkmalpflegern einerseits, der EKD anderseits ein Geist harmonischer Zusammenarbeit. Alle Beteiligten fühlen sich als Diener am gemeinsamen Werk, der Rettung und Erhaltung unseres nationalen Kunstbesitzes, zu dem eine anspruchslose Bergkapelle ebenso gehört wie der Turm des Freiburger Mün-

¹ E. L., Einsiedeln im neuen Kleid. *Heimatschutz* 52. 1957 Nr. 4, S. 97–115.

² P. Thaddäus Zingg, *Die erneuerte Einsiedler Barockfassade*. 79 S., VIII S. Planwiedergaben und 146 Abb. auf Tafeln. 1957.

³ Ein Bundesbeitrag durfte bisher 30 % der subventionierbaren Kosten nicht überschreiten, auch wenn es sich um Denkmäler von nationaler Bedeutung handelte. Durch einen Beschuß der eidg. Räte ist neuerdings die Möglichkeit geschaffen worden, den Beitragssatz ausnahmsweise bis auf 60 % zu erhöhen.

⁴ Außerdem ist eine Anzahl korrespondierender Mitglieder, die früher der Kommission angehört haben, im gleichen Sinne tätig.

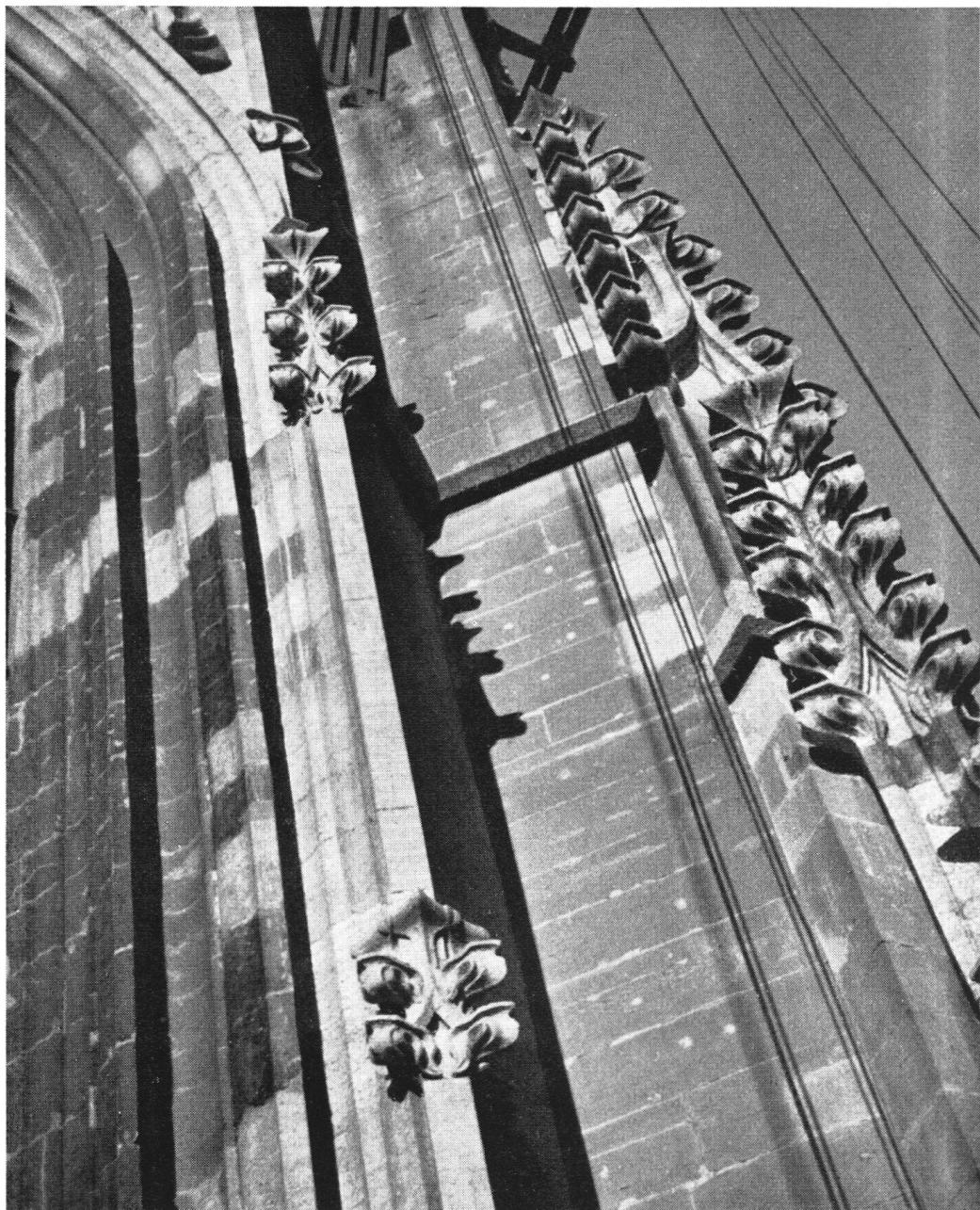


Freiburg, Kathedrale St. Niklaus.

Bild links: Restaurierung der Westfassade des Turmes (Oktogon, restauriert 1939). Verwitterte Partien werden ersetzt, im übrigen die Oberflächen nicht überholt. Die hellen neuen Werkstücke haben sich in den seither vergangenen zwei Jahrzehnten – Bild rechts – durch eine natürliche Patina bereits den alten Steinen angeglichen.

sters oder die Einsiedler Klosterfassade. Kommt es zu sachlichen Meinungsverschiedenheiten, so muß das Wissen, das technische Können und die größere Erfahrung des Fachmannes, der sich wenn nötig von Spezialisten beraten läßt, entscheiden; der Subventionsempfänger geht aus diesem Grunde gegenüber dem Bund die Verpflichtung ein, die Weisungen der eidgenössischen Experten zu befolgen. Es wird, auf lange Sicht, stets zum Besten des Denkmals sein.

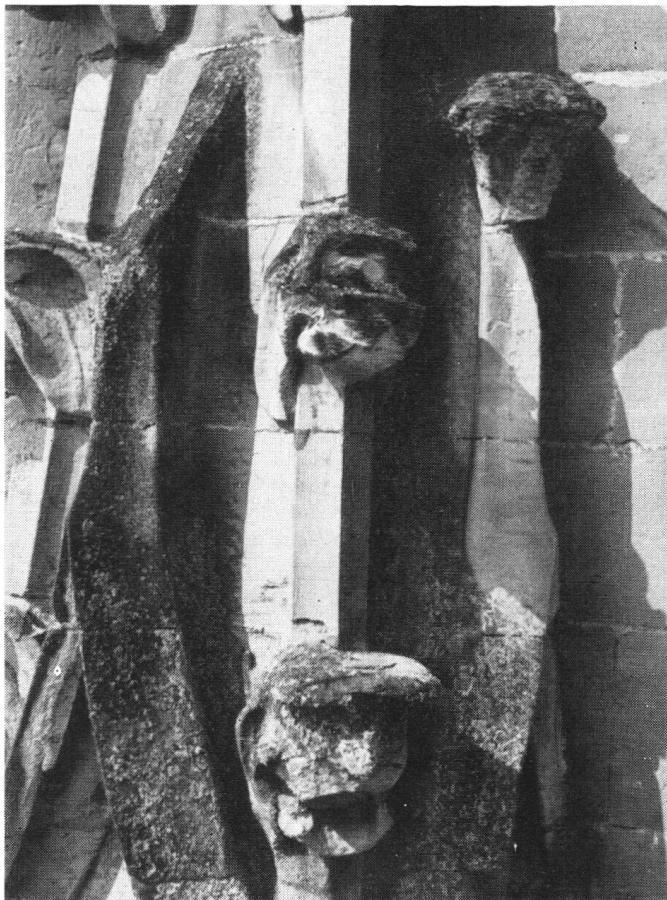
In Einsiedeln wurde von 1943 bis 1949 in voller Eintracht gearbeitet; das Wort vom zweimal siebenjährigen Krieg ist also fehl am Platz. Schwierigkeiten tauchten im Sommer 1949 auf, und nach unerquicklichen Auseinandersetzungen mußten sich die Experten davon überzeugen, daß ihre Ratschläge nicht befolgt wurden, und daß das Stift die Fassadenrestaurierung technisch in einer Weise durchführen ließ, die sie nicht verantworten konnten. Im Dilemma, dem Bund für eine Restaurierung gutstehn zu müssen, die ihrer Mitwirkung und Kontrolle weitgehend entzogen war, entschlossen sich im Frühjahr 1950 Kommissionspräsident Prof. ETH



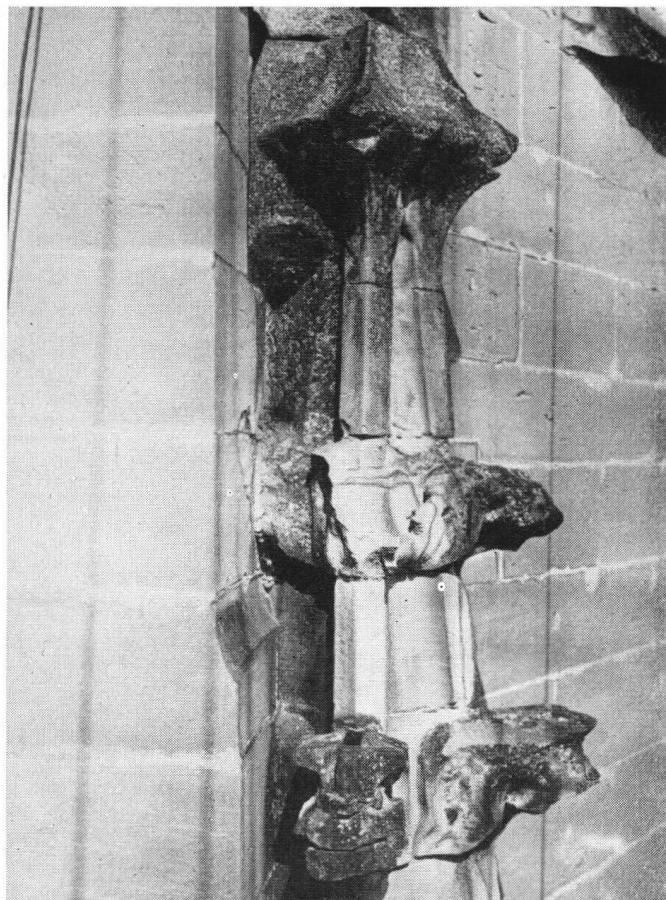
Freiburger Münsterturm. Blick auf ein Oktogonfenster und die sein Gewände begleitenden Fialenriesen. Neben den hell schimmernden neuen Werkstücken steht unvermittelt der alte, goldene patinierte Stein.

Dr. Linus Birchler, der unbestritten beste Kenner des Einsiedler Klosterbaus, sowie sein Mitexperte, der Freiburger Kantonsarchitekt Edmond Lateltin †, ihr Expertenmandat niederzulegen. Mit ihnen trat der bauleitende Architekt, Josef Steiner von Schwyz, zurück. 1954 sahen sich ihre Nachfolger, der Genfer Kantonsarchäologe und Vizepräsident der EKD, Dr. h. c. Louis Blondel, und Architekt Walther Sulser (Chur), zum gleichen Schritt veranlaßt. Er ist den Beteiligten nicht leicht gefallen, aber sie hielten sich vor ihrem Gewissen dazu verpflichtet.

Diese Reihe von Rücktritten – ihr schließt sich übrigens noch der Rücktritt P. Thietland Kälins an, der 1950 aus den gleichen Beweggründen die interne Baukommission des Stiftes verließ – steht in der Geschichte der EKD einzig da. Es versteht sich, daß die Lage von der Gesamtkommission und vom Eidg. Departement des Innern als Oberbehörde deshalb wiederholt geprüft worden ist, zuletzt noch im März 1958. Anderseits mußte, falls die Klagen der Experten berechtigt waren, auch die Ausrichtung einer Bundessubvention neu erwogen und unter Um-



Freiburg, Münstereturm.
Fiale am Oktogon. Zu-
stand vor der Erneuerung.
Links: Zerstörungen an
Wimpergen und Krabben,
zum Teil unter Einwir-
kung von Flechten und
Moosen. Rechts: Krabben
an der Fialenspitze.



ständen ihre Streichung oder Kürzung ins Auge gefaßt werden. Das Departement ging dabei mit größter Rücksicht vor, so daß schließlich nur die Subvention für die besonders kritisierte Restaurierung des Nordturms und der Mittelfront herabgesetzt wurde⁵. Abgesehen von diesen unmittelbaren Auswirkungen, die das Verhältnis zwischen Bauherrschaft und Subventionsbehörde noch mehr belasteten, ist der Fall jedoch von prinzipieller Bedeutung, denn an ihm läßt sich die Einstellung der EKD bis ins einzelne begründen und zugleich nachprüfen, ob sie mit der Praxis unserer Nachbarstaaten, die alle über vorzüglich ausgebauten Denkmälern verfügen, im Einklang oder im Widerspruch steht. So mag es von Nutzen sein, wenn der Darstellung des konkreten Konflikts einige allgemeine Gedanken zur Problematik der Denkmalpflege in der Gegenwart vorangestellt werden.

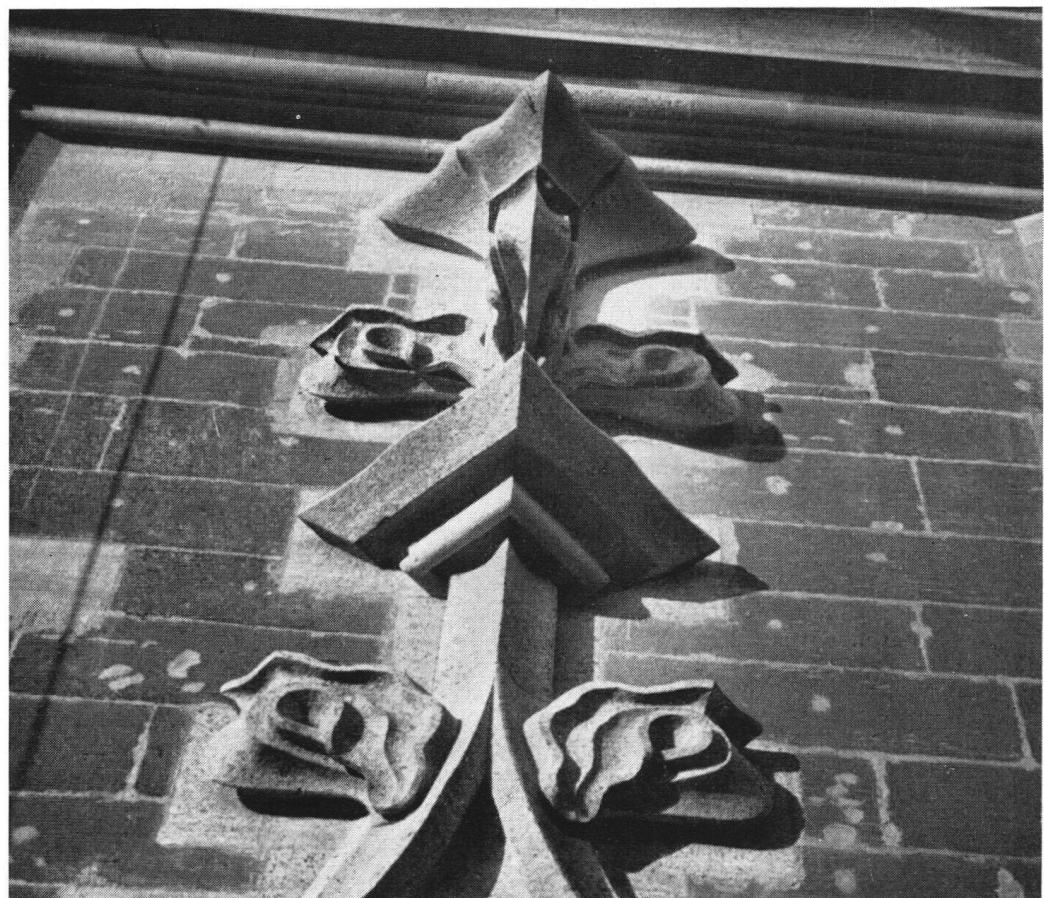
Am Anfang aller Denkmalpflege steht die Ehrfurcht vor dem Denkmal. Es ist ein Dokument der Geschichte, eine Urkunde, aber im Unterschied zu den schriftlichen Zeugnissen in seiner Aussage nicht einfach und eindeutig, sondern komplexer Natur, vielschichtig, da seine heutige Gestalt selten in einem einzigen Anlauf geschaffen wurde. Es stellt in der Regel vielmehr das Ergebnis von Bemühungen vieler Generationen dar, die ihre schöpferischen Kräfte nicht nur zu seinem Unterhalt, sondern oft auch zu seiner Bereicherung und Verschönerung einsetzten. Während man nun früher unter Denkmalpflege vor allem einen Reduktionsprozeß verstand, der nach Möglichkeit den ersten, „ursprünglichen“ Zustand wiederherzustellen suchte und dabei auch vor folgenschweren Eingriffen nicht zurückgeschreckte, sind wir Heutigen viel behutsamer geworden. Niemand würde heute

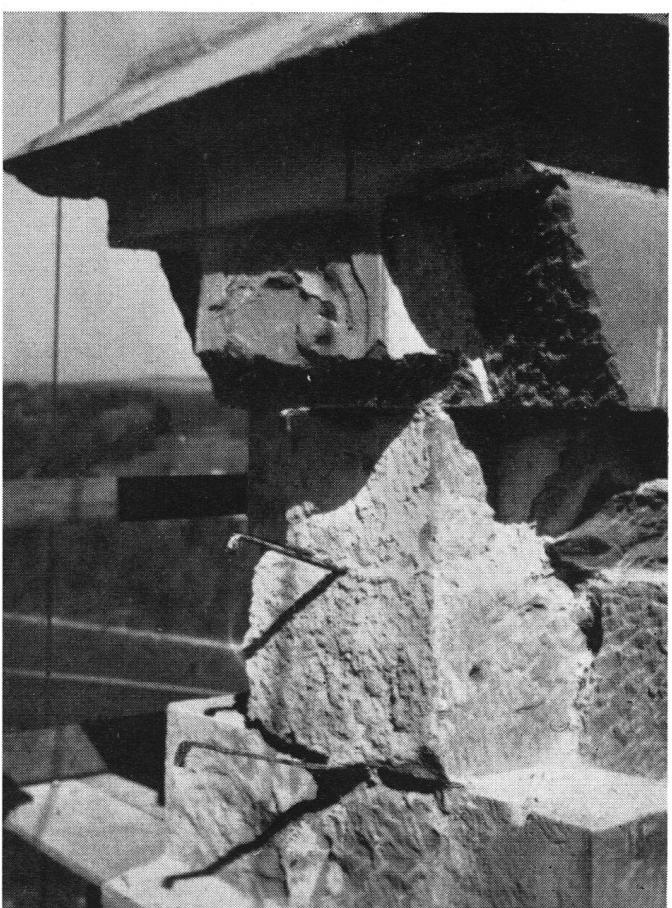
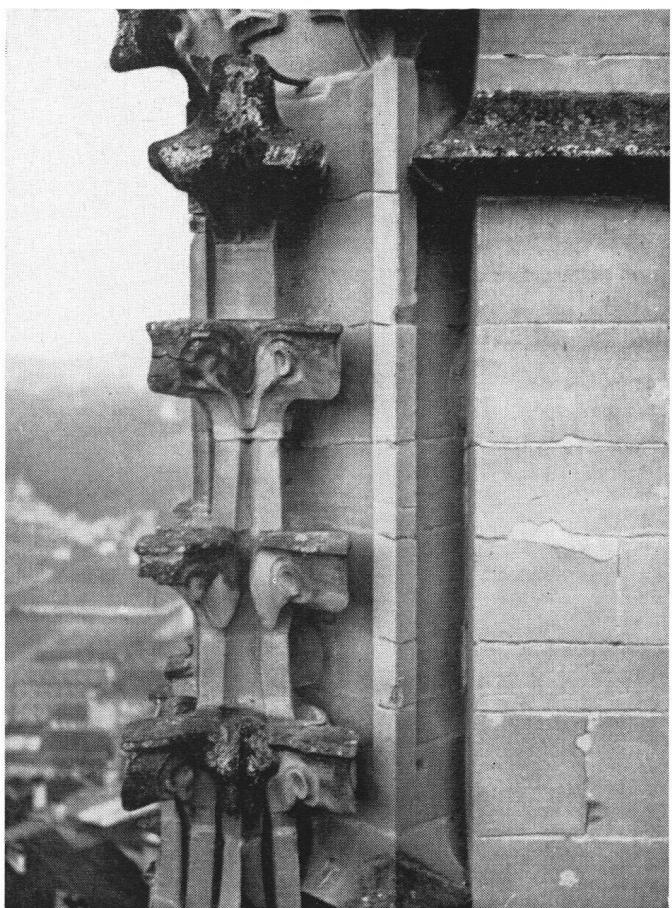
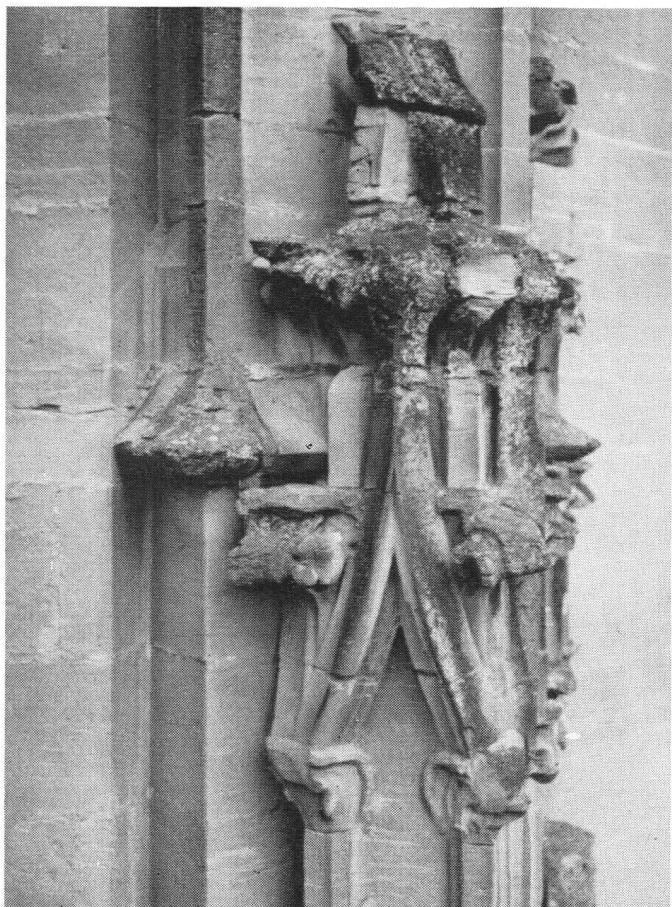
⁵ Aus der Abrechnung des Stiftes wurden für den Nordturm Fr. 194 700, für die Mittelfront Fr. 263 600 als nicht subventionsberechtigt gestrichen. (Das „Tagebuch“ gibt unterm 22.7.52 200 000 bzw. 114 000 Fr. an.) – Die Bundesbeiträge für Klosterfassade und Brunnen werden sich endgültig auf rund 454 000 Fr. belaufen.

Wimpel und Kreuzblumen einer Fensterbekrönung müssen in einem widerstandsfähigeren Stein (Freiburger Muschelkalk von Molière bei Estavayer) ersetzt werden. Die auszuwechselnden Läufer und Binder sind bis zu erheblicher Tiefe ausgebrochen.



Die gleiche Partie nach Versetzung der neuen Werkstücke: Krabben, Knauf und Kreuzblume in hartem Molière-Kalkstein, originale Quader in der Mauerfläche in Freiburger Sandstein, die exponierten Teile des Abschlußgesimses im widerstandsfähigeren Sandstein aus dem Steinbruch von Guntlisweid bei Bäch am Zürichsee. Unmittelbar daneben bleibt die Oberfläche der alten Quader, die in der Mitte alle noch das Loch der Hebevorrichtung zeigen, unberührt erhalten.





Linke Seite.

Links oben und unten: Weitere Bilder der Zerstörungen am Oktogon des Freiburger Münsterturmes.

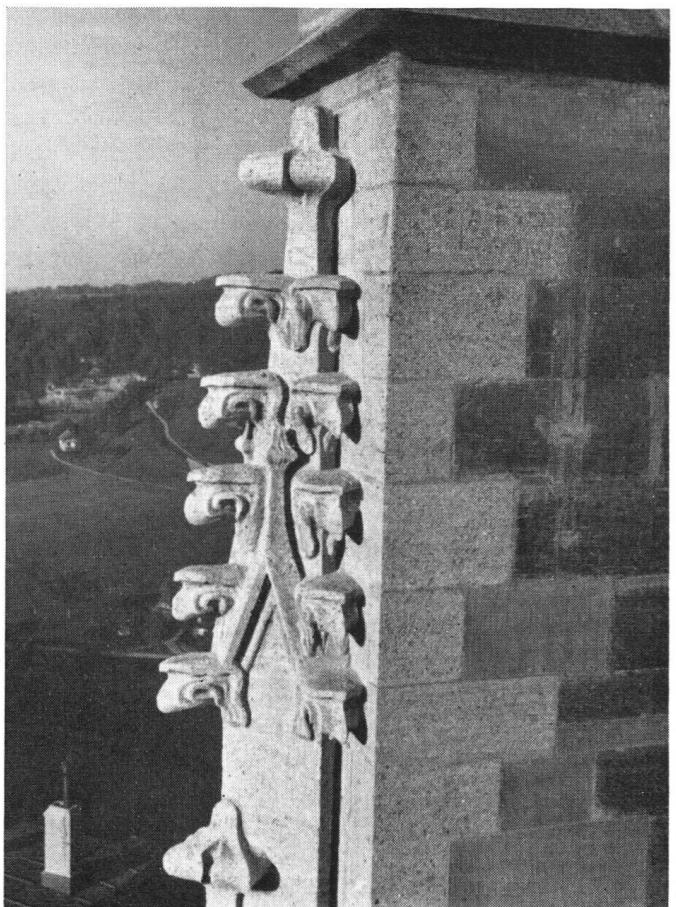
Rechts oben: Fenstergewände im zweiten Turmgeschoß der Freiburger Westfassade. Schadhafte, nicht mehr zu rettende Werkstücke werden durch Kopien ersetzt. Der Ausbruch erfolgt von Hand, ohne Zuhilfenahme pneumatischer Geräte.

Rechts unten: Exponierte Teile am Freiburger Münsterturm wie dieser Strebepfeiler wiesen oft erschreckende Verwitterungsschäden auf. Gefährdete Quader waren früher bereits durch Eisenklammern gesichert worden. Der Ausbruch der beschädigten Steine erfolgt so tief, daß ein neuer, in sich selbst gesicherter, festgefügter Mauerverband geschaffen werden kann.



Oben: Detail des Freiburger Turmoktogens nach abgeschlossener Restaurierung. Die verwitterte Kreuzblume ist durch eine Kopie in Muschelkalk ersetzt worden, einzelne Quader sind als Ganzes ausgewechselt; als Material wurde, wo immer möglich, der Freiburger Sandstein beibehalten. Die Oberfläche dieser neuen Stücke ist mit dem Scharriereisen bearbeitet. Unmittelbar daneben, rechts außen, alte Partien, die auch bei kleineren Verwitterungsschäden nicht überarbeitet wurden.

Unten: Halbfiale am Freiburger Münsterturm, nach der Restaurierung. Die verschiedenen Steinarten sind noch deutlich zu unterscheiden: Moliérekalk für die exponierten Stellen, heller, graublauer Freiburger Sandstein (Molasse), wie er unmittelbar nach der Bearbeitung aussieht, und die originalen Partien, denen Sonne, Schnee und Regen einen eigenartigen, dunkelgoldenen Schimmer verliehen haben. Die ursprüngliche Oberfläche wurde nach Kräften geschont, um bis in die Meißelarbeit hinein so weit wie möglich den Bestand des 15. Jahrhunderts zu erhalten.



noch spätere Zutaten von erheblichem künstlerischem Eigenwert, etwa qualitätvolle barocke Altäre in einer mittelalterlichen Kirche, unbesehen einer falsch verstandenen Stilreinheit opfern und durch neugotische Retabel ersetzen. Wir betrachten das Denkmal als Ganzes, das erst im Laufe der Jahrhunderte so geworden ist, wie es uns heute begegnet: ein Ganzes, in dem freilich eine Hierarchie der Werte existiert, die Beachtung erheischt. Der Denkmalpfleger wird sein Restaurierungsprogramm unter allen Umständen dieser Hierarchie unterordnen, d. h. er wird unter möglichster Schonung des historischen Bestandes die Akzente da setzen, wo der künstlerische Schwerpunkt und damit die wahre Bedeutung eines Denkmals liegt. Manche durchschnittliche, ja banale mittelalterliche Kirche hat erst durch die barocke Ausstattung, durch Altäre und Stukkaturen zum Beispiel, ihren besondern Reiz erhalten, und umgekehrt kann es vorkommen, daß ein an sich schätzenswerter barocker Zierat wichtigen mittelalterlichen Wandmalereien geopfert werden muß, die unter der Tünche zum Vorschein kamen. Das Bessere ist auch hier der Feind des Guten. Feste Regeln und bindende Vorschriften gibt es keine. Der Denkmalpfleger kann so in eigentliche Konfliktsituationen kommen. Er wird seinen Entscheid von Fall zu Fall nach gewissenhafter Prüfung aller Umstände fällen und dabei stets das Ganze im Auge behalten. Das Restaurieren erfordert folglich, über die rein technischen und wissenschaftlichen Kenntnisse hinaus, Verantwortungsbewußtsein und Takt und jene historische Einsicht, die im Denkmal nicht nur die Summe einzelner Elemente unterschiedlichen Werts, sondern eine einmalige, unwiederholbare und im Grunde unersetzbare Leistung erblickt.

Diese Einsicht bildet die Voraussetzung aller Denkmalpflege, und außer den besondern berufsethischen Fragen werden dadurch auch allgemein menschliche Grundhaltungen berührt. Hinter dem spezifischen Anliegen des Denkmalpflegers erhebt sich das Problem der Einstellung des Menschen zu Geschichte und Gegenwart, seines Verhältnisses zur Leistung des Mitmenschen. Diese Leistung mag um Generationen zurückliegen, sie wirkt in ihrem Ergebnis weiter bis auf den heutigen Tag, und unser eigenes Dasein wird, ob wir es wollen oder nicht, in manifacher Weise durch sie mitgeformt. Jede Generation bestimmt ihren eigenen Standort in der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit. Diese Auseinandersetzung kann positiv oder negativ sein. Ein Volk, das seine Geschichte in all ihren Zeugnissen bejaht, wird Kräfte für Gegenwart und Zukunft aus ihr schöpfen; ein Volk umgekehrt, dem seine Geschichte genommen wird, verliert den Wurzelgrund – die Gegenwart bietet Beispiele dafür. Es gilt indessen, hier klar zu unterscheiden: ein kritikloses Festhalten am Alten würde uns zu Epigonen stempeln und jeden Fortschritt lähmen. Wir bejahren und erhalten nicht das Alte schlechthin, nur weil es alt ist, wie man so oft gedankenlos behauptet; wir schützen, was wir als wertvoll erkennen und was sich auch für Gegenwart und Zukunft als fruchtbar erweist, alles das, was unser Leben bereichern kann und sich mit dem Heute verträgt, und das ist viel mehr, als ein oberflächliches Urteil wahrhaben will. Die Skala reicht von bescheidenen und provinziellen Denkmälern bis hinauf zu den Kunstwerken vom Range Einsiedelns, die aus dem Bild des Abendlandes nicht wegzudenken sind. Je kostbarer der Besitz, desto größer selbstverständlich die Sorgfalt, die ihn umgeben muß, auch wenn das ganze Erbe, das wir von unsrern Vorfahren übernommen haben, unsere Achtung und Liebe verdient.

Unser nationaler Kunstbesitz darf sich gewiß sehen lassen, und im europäischen Rahmen hält er seinen Platz. Aber es muß gerechter Weise beigefügt werden, daß die Spitzenleistungen bei uns spärlicher gediehen als in einigen andern Gebieten Europas, schon weil bei uns Fürsten und Adel als Auftraggeber wegfielen. Das Land selbst besaß kaum Bodenschätze und wenig natürlichen Reichtum; die Möglichkeiten waren auch aus diesem Grunde beschränkter. Umso mehr sind wir ver-



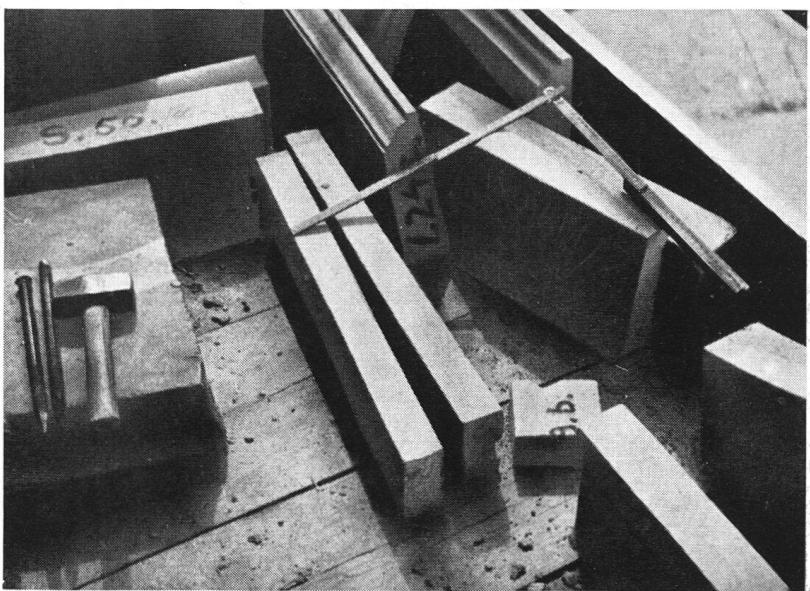
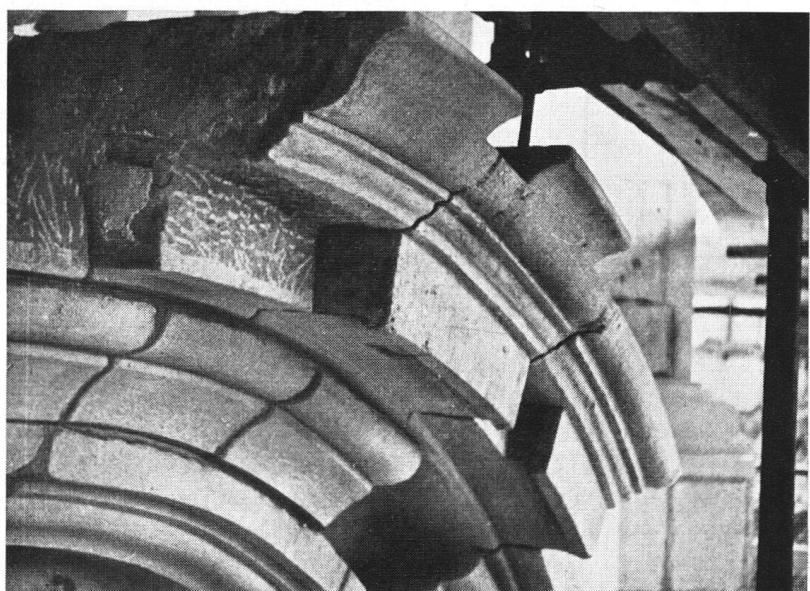
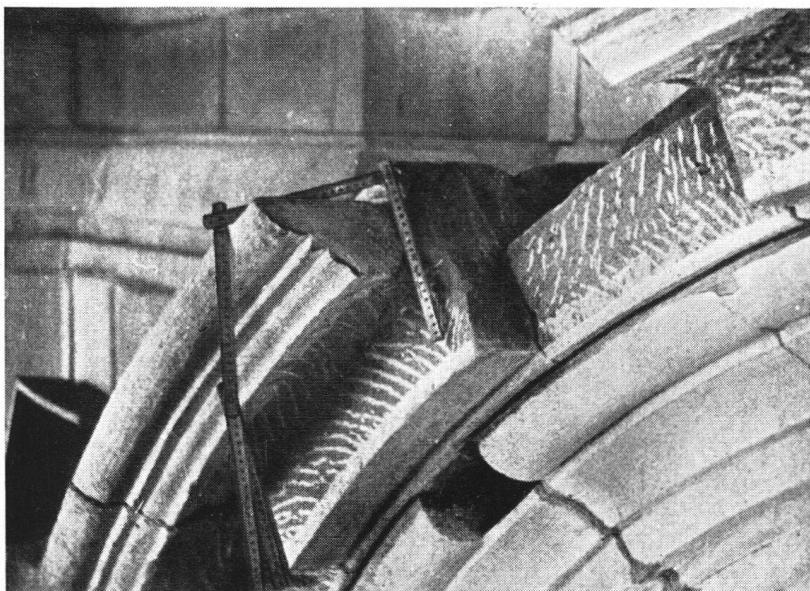
An der Westfassade der Stiftskirche Einsiedeln (1719–1726). Schallfenster am obersten Geschoß des Nordturmes (1949). An Gewände und Mittelpfosten sind die verwitterten Teile abgetragen; der Ersatz besteht überwiegend in zu dünnen Vorblendungen (siehe Text S. 82).

anlaßt, mit dem Erhaltenen sorgsam umzugehn. Das Ausland überläßt, wie wir oft mit Erstaunen feststellen, mangels Mitteln manches wichtige Denkmal dem Zerfall, ohne daß der Untergang dieser Abtei oder jenes Schlosses eine fühlbare Lücke risse: zu viel ist daneben noch vorhanden. Solche Sorglosigkeit können und dürfen wir uns nicht leisten, und wir atmen auf, weil neuerdings nun auch die öffentliche Hand am Schicksal unserer Kunstdenkmäler vermehrten Anteil zu nehmen beginnt und damit die Hoffnung wächst, daß vieles, was dem Ruin entgegentrieb, künftig gerettet werden kann.

Hier melden sich die ersten Zweifel und Schwierigkeiten. Wie wird die Denkmalpflege ihrer wichtigen Aufgabe gerecht, auf welche Art können die Denkmäler am besten erhalten und gesichert werden? Aus unsrern grundsätzlichen Überlegungen ergeben sich zwei unmittelbare Konsequenzen. Erstes und oberstes Gebot ist, daß ein Kunstwerk ungeschmälert erhalten bleibt, daß es durch die Restaurierung keinen Substanzverlust erleidet. Es gilt seit langem als goldene Regel, den ärztlichen Eingriff auf jenes notwendige Minimum zu beschränken, das den Fortbestand des Kunstwerks auf absehbare Zeit hin garantiert. Dem Denkmal soll das Leben verlängert, aber es darf nicht als Ganzes durch eine Kopie ersetzt werden. Konkret: bei einer Fassade soll man wohl die schadhaften Teile auswechseln, aber eine durchgehende Überholung, die sich auch auf relativ gesunde und noch widerstandsfähige Steine erstreckt, überschreitet das Maß. Die zweite Folgerung verlangt von einer Restaurierung, daß sie sich dem Bauwerk organisch einfügt. Jeder Eingriff und jede Erneuerung hat sich an die Gesetze zu halten, die dem betreffenden Bauwerke zugrunde liegen. Das Tun-als-ob, das Vortäuschen, Kulisse, Attrappe und Maquillage haben in einer werkgerechten Restaurierung nichts zu suchen. Die Wahl angemessener Materialien und vor allem die Anwendung jahr-

Stiftskirche Einsiedeln, 1949.

Oberes und mittleres Bild: Archivolte über einem der kleinen Zifferblätter. Verwitterte Partien wurden ohne Rücksicht auf einen werkgerechten Verband entfernt; neben voll einbindenden Werkstücken wurden hernach brett- und leistenartig dünne Vorblendungen – unteres Bild – eingesetzt, die der sofort wieder einsetzenden Verwitterung nicht lang standzuhalten vermögen.





hundertealter handwerklicher Techniken, die oft erst unter Schwierigkeiten zu neuem Leben erweckt werden müssen, sind keine denkmalpflegerischen Marotten; jede andere Haltung wäre eine Sünde wider den Geist der Denkmalpflege, weil sie den Realitätscharakter des Kunstwerks verändern würde.

Damit röhren wir an den Konflikt, der bei der Restaurierung der Einsiedler Klosterfassade entstand. Er wurde im erwähnten Artikel im „Heimatschutz“ bereits kurz geschildert, auf Grund der in der Einsiedler Erinnerungsschrift vertretenen Meinungen. Eine nochmalige Darstellung des Sachverhaltes ist indessen im Rahmen der grundsätzlichen Fragen, die hier berührt werden, nicht zu umgehen. Es ging im wesentlichen um die werkgerechte Behandlung des Sandsteins; alle anderen Differenzen betrafen Nebenfragen (z. B. die Farbgebung der Fensterläden und Zifferblätter), die das Bauwerk nicht in seiner Substanz treffen und deshalb hier mit Fug beiseitegelassen werden können. Mit der technisch richtigen oder unrichtigen Durchführung einer Fassadenrestaurierung und der entsprechenden Steinbearbeitung steht jedoch die Existenz des Denkmals selber auf dem Spiel. Wo lag der Anlaß des Zwists?

Die Einsiedler Klosterfassade ist in sogenannter Schalenbautechnik errichtet, d. h. zwischen den beiden außen und innen sichtbaren Mauerschichten sitzt ein füllender Kern aus unregelmäßigen und oft unsorgfältig gefügten Steinen. Die Hausteinquadern binden also nicht in voller Mauertiefe, was für die Standfestigkeit der Fassade selbstverständlich nicht belanglos ist. Grundsätzlich ist es nun richtig, schwerer beschädigte Quader als Ganzes auszuwechseln, soweit es sich um geformte Werkstücke (Gesimse, Fenstereinfassungen, Pilaster usw.) handelt; bei leichteren Verletzungen und Verwitterungsschäden, welche nicht die ganze Oberfläche eines Werkstücks in Mitleidenschaft ziehen, kann man sich mit sogenannten Führungen („Vierungen“), d. h. sorgfältig gearbeiteten Einsatzstücken von aus-

Stiftskirche Einsiedeln, Südturm. Die angewitterten, an besonders gefährdeten Stellen (z. B. unter dem Hauptgesims) abblätternden Quaderflächen – und ebenso die reich profilierten Gesimse, soweit sie nicht ausgewechselt werden müssen – werden mit Preßlufthämmern lückenlos um 1–2 cm zurückgearbeitet. An gesunden Werkstücken, die durch die patinierte Oberfläche konserviert worden waren, wird eine neu freigelegte Oberfläche der Verwitterung ausgesetzt, im Ganzen betrachtet also der Abbauprozess beschleunigt. An Gesimsen und andern vortretenden Baugliedern werden die Abmessungen verändert und damit die ursprünglichen Verhältnisse gestört (s. Text S. 83).

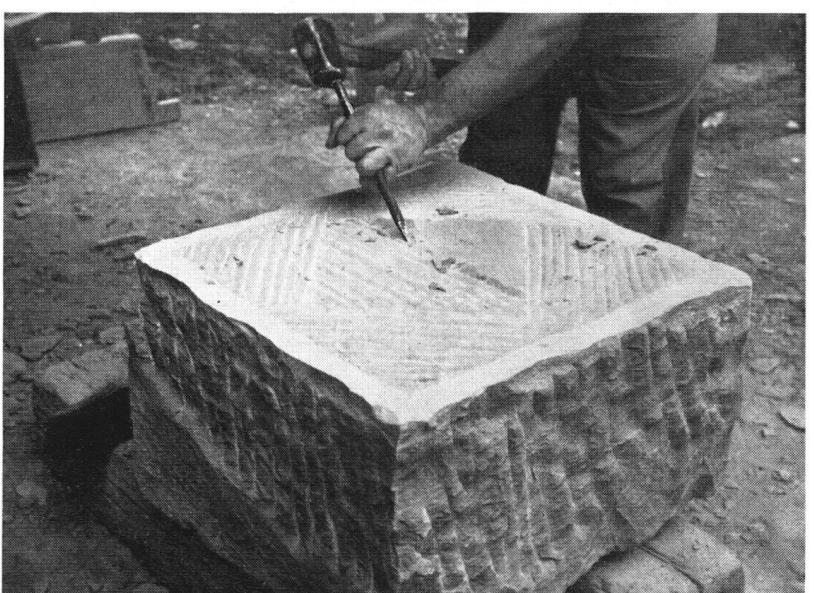
Handwerkliche Steinbearbeitung: Steinmetz R. Büel im ehemaligen, heute von der Eidg. Gottfried-Keller-Stiftung betreuten Kloster St. Georgen in Stein am Rhein (frühes 16. Jahrhundert). Werdegang eines einfachen Sandsteinquaders.



Der im Steinbruch roh zugehauene Block wird gerichtet: die vier Kanten einer Lagerfläche werden mit dem Setzeisen abgekantet ...



... mit dem Meißel in eine Ebene gebracht ...

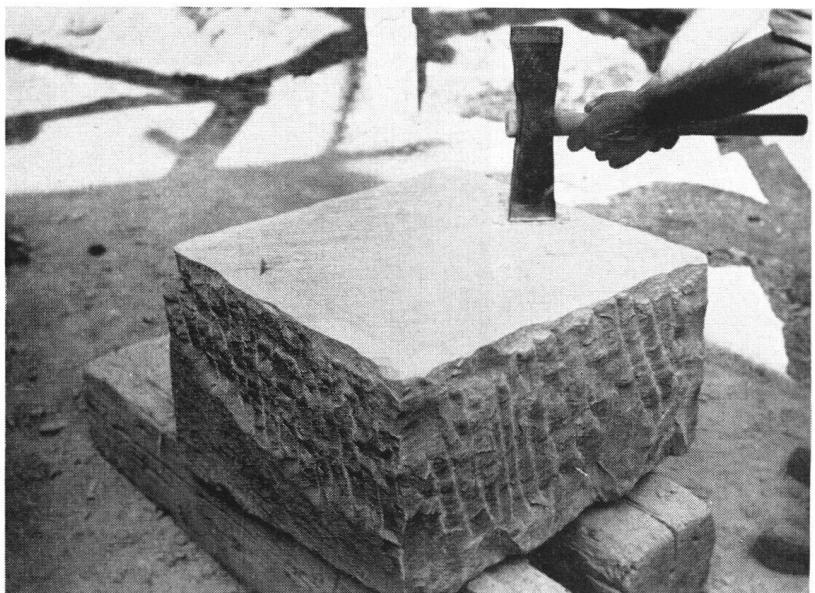


... und „versehen“. Der stehengebliebene Bossen wird darauf mit Spitzhammer oder Spitz-eisen abgetragen.

Die Rillung der Sichtflächen (oberes Bild) ist an romanischen und noch älteren Bauwerken bisweilen als dekoratives Element anzutreffen.



Die so vorbereitete Sichtfläche wird mit dem „Zweispitz“ oder der „Fläche“ – zwei Formen der Steinaxt – fertig bearbeitet. Bei dieser Bearbeitung bleibt ein mehr oder weniger breiter „Saum“ (Schlagrand) stehen. Die „Fläche“ verleiht dem Werkstück eine eigenartig belebte, in der Gesamtwirkung jedoch ruhige Oberfläche.



Im 15. Jahrhundert kam neben der „Fläche“ der Gebrauch von Scharriereisen und Steinklöppel auf. Die neuen Werkzeuge ermöglichen die Herstellung noch ebennäherer Sichtflächen verschiedener Art; der „Saum“ verschwindet. Im Laufe des 16. Jahrhunderts kommen Zweispitz und Fläche bei uns außer Gebrauch.





Kappel ZH. Nordfassade des Chores der ehemaligen Zisterzienserkirche (Mitte des 13. Jahrhunderts). In der Mitte und links oben ausgewechselte Werkstücke, mit der ‚Fläche‘ fertig bearbeitet, vor dem Ausfugen.

reichender Größe behelfen. Beschädigte Quader in der Fassadenfläche brauchen, sofern sie eine Stärke von über 12 cm aufweisen, nicht durchgehend ersetzt zu werden. Es genügt unter Umständen, sie nur teilweise auszubrechen und durch sogenannte Läufer zu ersetzen, deren Tiefe freilich mindestens 10–12 cm betragen muß; daneben müssen allerdings Binder in genügender Zahl stehen bleiben, um den Mauerverband statisch zu sichern. Ein Vorblenden von Platten in ungenügender Dicke, wie es vor allem am Nordturm leider vorkam, ist unsachgemäß und kann durch das ‚Kriechen‘ und ‚Stoßen‘ dieser sogenannten Steher zu einer statischen Gefährdung des Baues führen, abgesehen von der größeren Anfälligkeit sol-

cher ‚Furnier‘-Platten gegenüber den Witterungseinflüssen. Eine Überarbeitung ganzer Fassaden soll nach Möglichkeit vermieden werden. Sie schält, im Bestreben, der Fassade ein einheitlich-neues Kleid zu verleihen, auch die gesunden Steine und beraubt sie damit ihrer Patina, der Merkmale ihres natürlichen Alterns. Jeder, der schon mit Sandstein zu tun gehabt hat, weiß um die Tatsache, daß auch weiche Qualitäten sich während sehr langer Zeit gegen die Verwitterung behaupten können; wenn aber einmal die Oberfläche abzublättern beginnt (sog. Schalenbildung), ist es im Laufe weniger Jahre oder längstens Jahrzehnte um den Rest geschehen. Zu diesem materialbedingten Grund kommt ein zweiter: mit dem Zurückarbeiten der Flächen⁶ und vollends von Baugliedern und Profilen geht unweigerlich etwas vom originalen Zustand verloren. Selbst wenn sich dieser Verlust nur auf anderthalb oder zwei Zentimeter im Durchschnitt beläuft, treten unmerklich Proportions- und Strukturveränderungen ein: in ihrem Gesamthabitus wirkt die Fassade spröder, linearer, und die Bauglieder, namentlich die Gebälke mit ihrer Häufung von Horizontalen, werden dünner, spitzer, schärfer. Ist dies heute nur dem Fachmann bewußt – und selbst hier nur einem aufmerksamen und sensiblen Betrachter –, so wird die Sache bei der nächsten Restaurierung schon problematischer; denn dannzumal wird der jetzige, bereits leicht veränderte Zustand die Grundlage der neuerlichen Überarbeitung sein. Das Bestreben des Denkmalpflegers, sich strikte an den originalen Bestand zu halten, ist mit dieser Praxis beim besten Willen nicht in Einklang zu bringen.

Ein Wort ist noch den Preßluftwerkzeugen zu widmen, die in der Auseinandersetzung über die Einsiedler Fassade eine so große Rolle gespielt haben. Man verwendete pneumatische Werkzeuge zum Ausbruch beschädigter Quadere, was sehr gefährlich ist, darüber hinaus auch für die Zurichtung der Ersatzstücke, obschon die eidgenössischen Experten von beidem dringend abgeraten hatten in Übereinstimmung mit allen konsultierten ausländischen und schweizerischen Denkmalpflegern. Die mechanische Leistung der großen und mittleren Preßlufthämmern kann schon in ihrer direkten Wirkung schwer kontrolliert werden. Als unerwünschter Nebeneffekt wird aber durch die massive Erschütterung dazu noch das Gefüge der Steinoberfläche bis zu einer gewissen Tiefe zerrüttet und die Widerstandsfähigkeit des Steins reduziert. Ein erfahrener Steinmetz wird aus diesem Grunde lieber zu den historischen Werkzeugen greifen. ‚Fläche‘ und Scharriereisen, um nur die beiden gebräuchlichsten zu nennen, erlauben ihm eine ständige genaue Überprüfung seiner Arbeit und vermitteln ihm jenes ‚Fingerspitzengefühl‘, das ihn den Schlag oder Hieb so bemessen läßt, wie es dem Stein zuträglich ist. Das Bestehen auf den herkömmlichen Werkzeugen und Techniken ist also alles andere als antiquarischer Eigensinn; die Denkmalpfleger des In- und Auslandes, die man so gern als Romantiker belächelt, werden in diesen ihren Forderungen durch technische Instanzen wie die Eidg. Materialprüfungsanstalt in Zürich, die sich am 19. Dezember 1951 in einem ausführlichen Gutachten zur Frage der werkgerechten Steinbearbeitung und der Verwendung pneumatischer Werkzeuge äußerte, nachdrücklich unterstützt⁷.

In der EKD gingen die Meinungen über diesen und die übrigen strittigen Punkte, was immer diesbezüglich behauptet wurde, keinen Augenblick auseinander.

⁶ Dieses Zurückarbeiten der Fläche wird in der Schrift von P. Zingg und namentlich im Bericht von E. L. irrtümlich als ‚Scharrieren‘ oder ‚Zurückscharrieren‘ bezeichnet. Dies ist der technische Ausdruck für die abschließende Oberflächenbearbeitung der Werkstücke mit Hilfe des Scharriereisens, eines Meißels mit breiter Schneide (5–12 cm), der um die Mitte des 15. Jhs. aufkam und hauptsächlich vom 16. bis zum Beginn des 19. Jhs. in Verwendung stand.

⁷ Gegen das technisch verbesserte kleine Preßluftgerät („Schaber“), das ähnlich wie ein Schlag-eisen in der Hand liegt und in seiner Wirkung gut kontrolliert werden kann, ist nichts einzubwenden, sofern die letzte Oberflächenstruktur von Hand gegeben wird. Es stößt eine Schicht von etwa 1 mm ab. In Einsiedeln wurde es erst in den späteren Phasen der Restaurierung eingesetzt.

Es läßt sich vielmehr am Beispiel ihrer Haltung im Fall der Einsiedler Klosterfassade wie so vieler anderer Restaurierungen, die unter ihrer Aufsicht durchgeführt wurden, ihre durchaus einheitliche Einstellung belegen. Diese ‚Unité de doctrine‘ steht übrigens keineswegs vereinzelt, sondern entspricht voll und ganz der Restaurierungspraxis der staatlichen Denkmalämter in unsren Nachbarländern. Daß sie sich im Falle Einsiedeln, ungeachtet der vom Kloster eingegangenen Verpflichtungen, nicht durchzusetzen vermochte, bleibt, selbst wenn die kritisierten Methoden im Lauf der Arbeit teilweise verbessert wurden, eine betrübliche Erfahrung; es steht leider zu befürchten, daß das Bauwerk selbst schließlich den Schaden zu tragen haben wird. Vor der Geschichte hat das persönliche oder kollektive Prestigebedürfnis geringes Gewicht. Sachlichen Fehlern und Versäumnissen werden spätere Zeiten strenge und unparteiische Richter sein.

Prof. Dr. Alfred A. Schmid, Vizepräsident der EKD

Mitunterzeichner des Aufsatzes von Herrn Prof. A. Schmid, Freiburg: H. von Fischer, Architekt, Muri BE; A. Knoepfli, Denkmalpfleger, Frauenfeld; F. Lauber, Architekt, Basel; E. Martin, architecte, Genève; O. Müller, Architekt, St. Gallen; H. Peter, alt Kantonsbaumeister, Zürich; C. von Planta, Architekt, Chur; Mitglieder der EKD. J. Béguin, architecte, Neuchâtel; L. Blondel, archéologue cantonal, Genève; F. Gilliard, architecte, Lausanne; K. Kaufmann, Kantonsbaumeister, Aarau; Dr. M. Stettler, Architekt, Steffisburg BE; W. Sulser, Architekt, Chur; † M. Türler, alt Stadtbaumeister, Luzern; korrespondierende Mitglieder der EKD.

Für freundliche Erlaubnis zur Wiedergabe ihrer Aufnahmen danken wir der Eidg. Kommission der Gottfried-Keller-Stiftung (Fotos Robert Willy, S. 80 und 81), dem Hochbauamt des Kantons Freiburg (Fotos Ch. Civelli, S. 70–75), dem Hochbauamt des Kantons Zürich (S. 82) und Herrn K. May, Kenya (S. 77 und 78).

Laßt dem Aargau einen Fluß!

Das aargauische Reußtal heute und morgen

Ein besonderer Reiz des aargauischen Reußtals liegt in seiner Gegensätzlichkeit. In der über zwanzig Kilometer langen oberen Hälfte, wo bis weit hinab die Reuß den Aargau vom Zuger- und Zürichbiet scheidet, vom entlegenen Südspitz des Kantons, der unweit Rotkreuz den Alpenrand berührt, bis zum verträumten alten Klösterlein Hermetschwil ob Bremgarten bildet es eine langgezogene Tiefebene, die ein wenig Gedanken weckt an friesische Marschen, holländische Polder, Camargue oder Poebene im kleinsten. Besonders dann, wenn wieder einmal weite Flächen überschwemmt sind. Man spürt: hier herrscht Feuchtigkeit, und wäre es auch nur hochstehendes Grundwasser – die Reuß selber ist in langweilige Dämme gefesselt. Wohlweislich haben die Siedler einst ihre Dörfer auf den erhöhten Talrändern errichtet: Dietwil, Sins, Reußegg, Mühlau, Merenschwand, Aristau, Rotenschwil auf der Aargauer Seite stromabwärts. Damals schlängelte sich der Wildfluß wie er wollte, schob seine Kiesmassen hin und her, hinterließ überall Geröll und Sand, Sümpfe und Altwasser und verwilderte Auenwälder. Die wenigen Weiler und Höfe, die sich in die gefährliche Ebene vorwagten, stehen auf schützenden flachen Erhebungen, mögen sie noch so unscheinbar sein. Noch immer liegt leise ein heimliches Drohen unberechenbarer Wassergefahr über der Niederung. Immer noch gibt es einige große und kleine Altwasser, weite Riedflächen, Wäldechen von Eschen und Erlen, Weidenbäume und überall ein Netz ruhender Wasserläufe und -gräben, die gleichsam nicht wissen, auf welche Seite ein Ablauf zu finden ist. Den Hintergrund aber bilden im Süden als gewaltiger Gegensatz in wechselnden Tönungen die Schneegebirge. Diese Flußniederungen waren früher dem Brückenbau feindlich und bieten heute noch einem nachhaltigen Landbau Schwierig-